

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 4 (1897)

Heft: 6

Artikel: Etwas von Englands Schulwesen

Autor: Frei, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Etwas von Englands Schulwesen.

Bei Perrin in Paris hat Universitäts-Professor J. Parmentier in Soitiers ein berühmtes Werk herausgegeben, betitelt: «Histoire de l'éducation en Angleterre etc». Die „Historisch-politischen Blätter“ in München besprechen in ihrem 119. Bande, 3. Heft, dasselbe eingehend. Wir entnehmen dieser seinen Besprechung in Kürze folgendes:

Parmentier führt seinen Lesern in der ersten Hälfte seines Werkes die Schriften über Erziehung vor, die von den Zeiten der Renaissance an bis zur Gegenwart in England erschienen sind, schildert die Lebensumstände ihrer Verfasser, entwirkt ein Bild des Gesamtzustandes der Didaktik und Pädagogik, der Zeit, in welcher die einzelnen Schriftsteller lebten, soweit ihre Schriften ein solches ergeben, und verweist eingehender bei den individuellen Anschauungen, Ideen, Klagen und Wünschen, welche sie aussprechen. Im zweiten Teile, der aus fünf Kapiteln besteht, gibt er eine gedrängte Geschichte des Schulwesens von der ältesten Zeit an bis zur Gegenwart. Der älteren Zeit werden zwei Kapitel gewidmet; die Zeit von der Renaissance an bis zur Gegenwart wird eingehender und in sehr anziehender Weise dargestellt.

Er beweist unter anderm, daß die große Masse des englischen Volkes unter Heinrich VIII. und den folgenden Regierungen an dem Bildungsgute bedeutend weniger partizipierte als — im Mittelalter, ja daß nach und nach alle neu gegründeten Schulen nur der Aristokratie und dem Kaufmannsstande zugänglich waren, weil nach der Reformation die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes aufhörte und der Wohltätigkeitsfond zu Gunsten der Armen schwand.

Elementarunterricht für das Volk und Volksschulen gab es in England vor dem Jahre 1700 überhaupt nicht. Das Volk blieb gänzlich sich selbst überlassen ohne Elementarbildung und sittliche Erziehung. Um wenigstens den allernötigsten Religionsunterricht für die niederen Volksschichten zu ermöglichen, bildete sich endlich 1698 eine charitative Gesellschaft „society for promoting christian knowoledge“, deren Unabhängigkeit mit den viel früher entstandenen Christenlehrbruderschaften auf katholischer Seite unverkennbar ist. Diese Gesellschaft gründete bis 1778 in den drei Königreichen zusammen 1680 Schulen, was im Vergleich zur Gesamtzahl der Gemeinden ein läßliches Resultat zu nennen ist.

Um die sich selbst überlassene Jugend nicht ins Verbrechertum versinken zu lassen, gründeten von 1720 an auch die Methodisten Schulen. Die Gründung der Sonntagsschulen wirkte etwas mehr. Sie sind eine Schöpfung des Philanthropen Robert Knikes, der mit Schmerz wahrnahm, wie die Gefängnisse sich mit verwahrlosten Kindern füllten. Im Jahre 1780 wurden die ersten Versuche damit gemacht, und im Jahre 1834 hatte man 18,828 Sonntagsschulen mit etwa $1\frac{1}{2}$ Million Schülern, etwa die kleinere Hälfte der sämtlichen schulpflichtigen Kinder. So war die furchtbare Lücke, welche im Mangel eines staatlich oder kirchlich organisierten Volksschulwesens bestand, zum Teil ausgefüllt, indem die Jugend wenigstens an einem Tage der Woche, am Sonntage, Unterricht erhielt, an Wochentagen mußte sie nämlich arbeiten. Die Sonntagsschulen Englands sind ja nicht eine Zugabe zum sonstigen Schulunterricht, sondern ein Erfolg desselben. Unter solchen Umständen konnte auch von einem eigenlichen Lehrerstande nicht die Rede sein. Man nahm zu Lehrern damals in England, wie auch in anderen Ländern, angehende Geistliche, clergymen, natürlich nur soweit solche zu haben waren, und so lange sie es nicht vorzogen, ein Kirchenamt zu übernehmen. Für den Elementarunterricht waren sie ohnehin nicht zu haben, wie z. B. Milltons erster Lehrer ein ausgedienter Soldat war. Dafür gaben sich nur solche Leute her, die sonst zu nichts zu gebrauchen waren; von einer Vorbildung war

nicht die Rede, und vor 1800 existierte in England keine Lehrerbildungsanstalt. Die Bezahlung war eine höchst elende und gestattete keinen Aufschwung und kleinen Fortschritt. Wenn also Bell und Lancaster durch Heranziehung von Schülern den Unterricht zu fördern suchten, so muß man das ansehen als das, was es ist, als einen Notbehelf; Not macht erforderlich. Daz der Unterricht dadurch gewonnen habe, ist eine naive Auffassung.

Als besondere nationale Eigentümlichkeiten des englischen Schulwesens machen sich in dem ganzen Zeitraum wie schon im Mittelalter bemerklich: 1. daß die körperlichen Übungen aller Art, sowie Spiele, Tänze u. mit großem Eifer betrieben werden und ihnen unverhältnismäßig viel Zeit geopfert wird; 2. die häufige Anwendung körperlicher Züchtigungen in den Mittelschulen und der Erziehung überhaupt. Hier besteht ein starker Gegensatz gegen Frankreich; während dort schon in jener Zeit der Gebrauch des Stockes oder der Rute auf ein Minimum beschränkt war, findet bei allen englischen Pädagogen diese ultima ratio eisriges Fürsprache. Damit hängt zusammen die Gewohnheit, an einem Tage Abrechnung über die Vergehen zu halten, die im Laufe der Woche vorgekommen waren, Rügen zu erteilen und Strafen zu verhängen. Der gewöhnliche Tag dafür, dies punitionum, flagging day, war der Freitag. Es ist dies ohne Zweifel ein Überbleibsel altklösterlicher Einrichtungen, der sog. capitula. Endlich blieb noch bestehen das sog. Fagging-System, wonach die älteren Schüler berechtigt sind, von den jüngeren gewisse niedere Dienste zu verlangen, sie zu bevormunden und zu beaufsichtigen. Nehmen wir noch hinzu, daß die Studenten in Oxford und Cambridge im Trinken und Rauchen Erhebliches leisteten, und daß es bei den höchsten Ständen als Supplement der heimischen Erziehung als unerlässlich galt, sich durch Reisen ins Ausland weiter zu bilden, wobei es dann nicht fehlte, daß manche der Aussicht entthoben, sich den Ausschweifungen ergaben, in der Ferne zu Grunde gingen, andere als Gecken heimkehrten, so möchte damit das Gesamtbild der spezifisch englischen Lehr- und Erziehungsmethode entworfen sein.

Auch gegenwärtig ist die Organisation des Schulwesens in England gegenüber den anderen Staaten noch merklich zurück und die Gesetzgebung eineziemlich wunderliche. In den Mittelschulen bestand der extreme Classicismus und trockene Formalismus bis 1860, nachdem schon 1840 Erhebungen und Anläufe zur Umgestaltung vorgenommen waren. Das Elementarschulwesen wurde 1870 in Angriff genommen und durch den Elementary Education Act das Land in Schulbezirke eingeteilt und Schulbehörden School-Boards errichtet, die aus der Wahl der Gingesessenen hervorgehen. Diese haben dafür zu sorgen, daß innerhalb des Bezirks eine genügende Anzahl von Elementarschulen vorhanden sei, eventuell errichtet werden. Durch ein Gesetz vom Jahre 1891 wurde das Schulgeld aufgehoben und die Unentgeltlichkeit des Unterrichts durch Staatszuschüsse ermöglicht. Neben den staatlichen Schulen, die konfessionslos sind, bestehen die freien Schulen fort, welche konfessionell sein können; wenn diese letztern Staatszuschüsse wünschen, so darf der Religionsunterricht jedoch nicht obligatorisch sein, sondern muß nach der Schulzeit erteilt werden. Den Schulzwang in ihrem Bezirk einzuführen, hängt vom Ermessen der School-Boards ab. Das System ist also ein sehr gemischtes und gestattet Freiheit genug, da den staatlichen Schulaufsehern verboten ist, den Religionsunterricht zu revidieren.

Für heute soviel. Es mag gelegentlich auf Parmentiers Erörterungen zurückgekommen werden, zumal England an Überproduktion in pädagogischer Literatur ohnehin nie gelitten hat, weshalb auch über dessen Schulwesen verhältnismäßig wenig, ja zu wenig bekannt ist.

Cl. Frei.